

Der vergangene Herbst war wiederum eine Zeit umfangreichen Arbeitens und zahlreicher Unternehmungen, sowie der Einstellung auf eine neue Situation in personeller Hinsicht:



**Frau Elke Nitzinger trat ihren Dienst nach der Karenzzeit wieder an und Herr Christian Schreiner folgte Frau Pamela Springer nach. Wir begrüßten beide herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!**

Als erstes „Highlight“ erlebten wir im September die Aktion „Sicherer Schulweg“, die zusammen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der Polizei durchgeführt wurde. AutofahrerInnen wurden hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Fußgängern beobachtet und belohnt/ermahnt – kam leider auch vor!

Die Teilnahme am „Erntedankfest“ war uns ein großes Anliegen, um die Kinder weiterhin in das Dorfgeschehen einzuführen/-binden. Gerade in Zeiten der Globalisierung ist es wichtig, zu wissen, wo die Wurzeln liegen. Als Dank für die Teilnahme erhielten wir von der Pfarrgemeinde Gemüse und Obst geschenkt. Daraus wurde dann eine Gemüsesuppe als Hauptspeise und ein Obstsalat als Dessert gekocht.

Unsere „Großen“ betätigen sich nicht nur als Kochkünstler, sondern auch als bildende **KünstlerInnen**. Im Abstand von ungefähr drei Monaten bemalen sie im örtlichen Raiffeisengebäude die Glaswände mit Bildern, die stets einen jahreszeitlichen Bezug haben und immer sehr gut gelingen.

Außerdem wurden sie zu wahren „Meistern der Ersten Hilfe“ und zu „Kinderpolizisten“. Nach erfolgreicher Absolvierung eines Erste Hilfe Kurses für Kinder und der Ausbildung zu Kinderpolizisten in einem Präventionsprojekt „Starke Kinder“: stark gegen so genannte „falsche Onkels/Tanten“, stark im Straßenverkehr, stark gegen Gefahren, stark in Konfliktsituationen - erhielten sie die entsprechenden Ausweise überreicht. **Bravo!!!**

Am 11. November gestalteten die SchülerInnen zusammen mit den Kindern des Kindergartens ein „Fest zu Ehren des Hl. Martin“. Dank der guten Zusammenarbeit aller wurde es wieder eine gelungene Feier.



In der darauffolgenden Woche stand ein ganz besonderes Unternehmen an, eine Fahrt mit Bus/Bahn nach Saalfelden und damit verbunden der Besuch der Aufführung des Musicals „Pocahontas“. Dies war ein spannender und abwechslungsreicher Ausflug, der mit einer gelungenen Darbietung seinen Höhepunkt erreichte.

Derzeit steht neben den schulischen Arbeiten die Vorbereitung auf die Gestaltung der Adventkranzweihelie inklusive des **Bindens der Adventkränze** mit Frau Hilde Hasenauer, sowie der „Kindermette“ im Mittelpunkt unseres Engagements.

**Ein derart umfassendes Lernprogramm zu gestalten, ist ohne die Mithilfe vieler fleißiger Hände nicht möglich.**

***Ich bedanke mich herzlich und wünsche allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit mit „Super“ - Weihnachtsferien!***

*Roswitha Niederegger*

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte!

Wie Ihr vielleicht auch schon aus den Medien entnommen haben, gilt ab Herbst 2010 für jene Kinder, die ein Jahr vor der Schulpflicht stehen, die gesetzliche Verpflichtung zum halbtägigen Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten). Wenn euer Kind zwischen dem 1.9.2004 und dem 31.8.2005 geboren ist, sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nun verpflichtet, ihr Kind mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 13.9.2010 in einer entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtung (d.h. in einem Kindergarten oder einer alterserweiterten Gruppe) betreuen zu lassen. Damit die Besuchspflicht erfüllt ist, muss das Kind während des laufenden Kindergartenjahres (dieses entspricht dem Schuljahr) - unter Berücksichtigung der Schulferien, der schulfreien Tage und einer möglichen Urlaubsinanspruchnahme von 3 Wochen - innerhalb einer Woche an mindestens 4 Vormittagen im Ausmaß von mindestens 16 Wochenstunden betreut werden. Ausnahmen von der Besuchsverpflichtung können aus folgenden Gründen erfolgen: Vorzeitige Einschulung, schwere Beeinträchtigung, schwierige Wegverhältnisse, häusliche Erziehung bzw. häusliche Erziehung bei Tageseltern. Wenn eine Ausnahme von der Besuchsverpflichtung gewünscht wird, so ist ein Antrag beim Land Salzburg, Abteilung 12, Referat 12/02: Kindergärten, Horte, Tagesbetreuung, Postfach 527, 5010 Salzburg, zu stellen.

## Verpflichtendes Kindergartenjahr

**Was bedeutet das nun für euer Kind?** Besucht das Kind bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung, kann es dort die Kindergartenpflicht absolvieren. Ist das Kind noch nicht in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht, werdet Ihr ersucht, euer Kind im Kindergarten anzumelden. Die Einschreibung zum Kindergartenbesuch ab September 2010 erfolgt im Frühjahr 2010. Eine Verständigung ergeht zeitgerecht.